



Sanierungsarbeiten am Meißner Prälatenhaus beendet

Verjüngungskur für ein spätgotisches Juwel

Es ist ein wertvolles sächsisches Baudenkmal, um dessen Erhalt sich schon viele Meißnerinnen und Meißner verdient gemacht haben: das Prälatenhaus an den Roten Stufen in Meissen. Ausgehend von seiner langen Historie und seines katastrophalen Zustandes Ende der 1980er Jahre symbolisiert der Bau wie kaum ein anderes Denkmal in der Porzellan- und Weinstadt lebendige Stadtgeschichte und bürgerschaftliches Engagement. „Sanierung und Erhalt dieses Kulturdenkmals sind trotz der damit verbundenen Herausforderungen für uns deshalb weiter ein zentrales Ziel und ich freue mich, dass nun ein erster wichtiger Schritt dazu geschafft ist“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Arbeiten zum Substanzerhalt und zum Brandschutz

Im Laufe des vergangenen Jahres erfolgten vor allem Maßnahmen zum Erhalt der wertvollen historischen Bausubstanz. So wurden die Holzbalkendecken statisch-konstruktiv ertüchtigt, die historische Deckenschalung ergänzt und neue Stützen für die

Erdgeschossdecke im Eingangsbereich eingebaut. Wer heute die Haushalle im Erdgeschoss betritt, der wird außerdem den neuen Fußboden aus Sandsteinplatten bemerken. Damit es künftig auch in den dunklen Wintermonaten nutzbar ist, wurde das Gebäude beheiz- und beleuchtbar gemacht. Im zweiten Obergeschoss wurde eine neue Treppe eingebaut. Erfolgt sind außerdem wichtige Arbeiten zur Brandschutzsicherung wie die Einrichtung von Flucht- und Rettungswegen, etwa mit der Installation einer metallenen Fluchttreppe im Außenbereich in Richtung Burgberg. Besonderes Augenmerk lag während der gesamten Bauphase auch auf Erhalt und Restaurierung der wertvollen Wandmalereien im Obergeschoss.

Viele Partner für ein anspruchsvolles Vorhaben

Betreut hat die Sanierungsarbeiten der Meißner Architekt Thomas Bretschneider. Unterstützt wurde er dabei unter anderem von der Jäger Ingenieure GmbH Ingenieurbüro für Tragwerksplanung in Radebeul, der Restaura-



Architekt Thomas Bretschneider erläutert Oberbürgermeister Olaf Raschke und Inga Skambraks, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und Entwicklung die Fortschritte.

torin Andrea Rabich sowie zahlreichen Bau- und Handwerksfirmen aus der Region. Rund 700.000 Euro investierte die Stadt in die Arbeiten. Die Maßnahme wird mit bis zu 80 Prozent über das EFRE-Programm integrierte Stadtentwicklung gefördert. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung des Objektes wurden die Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Landesamt für Denkmalpflege intensiv einbezogen. Erst 2020 hatte die Stadt Meissen das Vorhaben wieder in ihre Hände genommen.

Schrittweise Öffnung für die Stadtgesellschaft

Künftig soll das Gebäude einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sein. Ein erstes Projekt ist eine Ausstellungsreihe der IG Kunst im Schaufenster mit Bildern wechselnder hiesiger Künstler. Sie öffnet ab August jedes Wochenende für Besucherinnen und Besucher. Auch weitere Restaurierungsprozesse möchte die Stadt für Interessierte erlebbar machen.

Zur Historie

Erbaut zwischen 1509 und 1510 ist das dreigeschossige Gebäude

mit dem typisch spätgotischen Giebel und wertvollen Wandmalereien eines der ältesten Bauwerke in Meissen.

Sowohl am Außenbau als auch im Inneren ist an vielen Stellen die Bausubstanz des frühen 16. Jahrhunderts erhalten. Im Obergeschoss sind noch heute die figürlichen Wandmalereien von 1509 ebenso wie aufwendige Freskobemalungen der prachtvollen Holzdecken zu sehen.

Bis 2015 lag ein Baubetreuungs- und Nutzungsvertrag beim Kuratorium Rettet Meissen jetzt e. V., der um die Jahrtausendwende von Alt-OB Dr. Thomas Pohlack (verst. 2021) und Denkmalschützer Andreas Christl (verst. 2019) auf den Weg gebracht wurde. Mit der damaligen Haushaltssperre war jedoch die Finanzierung hinfällig und auch der Anteil aus der Städtebauförderung entfiel. So hatte das Kuratorium immer nur sehr kleine Schritte zum Erhalt des Gebäudes unternehmen können. Auch Nutzungsperspektiven und Spendenaufkommen fehlten. Ein Grund für die Stadt Meissen, das Vorhaben schließlich wieder unter ihre Fittiche zu nehmen.



Die besonderen historischen Strukturen wurden an vielen Stellen wieder herausgearbeitet.

Fotos: Stadt Meissen

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

70 Jahre Zwergenmühle	2
Unterwegs für besseren Radverkehr	2
Stadtmuseum erhält bedeutungsvolles Gemälde	2
7. Handicap-Olympiade Kinder- und Sportfest des Stadtverbandes	3
Gemeinsam für ein grünes Meissen	3
Veranstaltungen	5

Amtliches

SIE! sind Meissen - Einladung zum Runden Tisch	6
Übergaben aus dem Bürgerhaushalt	6
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“	6
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“	7
Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft	7
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen an der Kalkbergsschule	8
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	9
Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates	11
5. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchengemeinde Meissen-Cölln	18

Sonstiges

Für unser Stadtgrün	12
Tag des offenen Denkmals	16
Sächsischer Familientag	16
Down to the Beat in Meissen	18
Storchengruppe der Kita „Nassau-Mücken“ baut eine Matschküche	18

Unterwegs für besseren Radverkehr

Am 2. November 2016 beschloss der Stadtrat auf Antrag der Fraktion Freie Bürger/SPD/Grüne die Bildung eines Arbeitskreises Radverkehr. Das gemeinsame Ziel: Den Radverkehr in Meißen stärker öffentlich in den Fokus zu rücken und dabei all jene Stellen einzubeziehen, die zu diesem Thema Entscheidungen treffen. Der Arbeitskreis übermittelt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs in Meißen, begleitet die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und macht Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung. Dafür treffen sich die Mitglieder zu regelmäßigen Sitzungen, in denen sie über aktuelle Radthemen beraten, fachkundige Ratschläge von Experten einholen und Empfehlungen abstimmen. Der Arbeitskreis Radverkehr besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung. Ebenfalls unterstützen Vertreter der Polizei, der Gebietsverkehrswacht und der Straßenbaulastträger wie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) und das Landratsamt mit ihrer fachkundigen Expertise bei den Sitzungen des Arbeitskreises Radverkehr. Die Aus-



Die Mitglieder des AK Rad (v.l.): Heiko Schulze, Hans-Jürgen Freitag, Stefan Eck, Michael Schlitter, Dorothee Finzel, Daniel Keller, Belinda Zickler, Uwe Reichel, Laura Wittwer

Foto: Stadt Meißen

wertungen des Fahrradklima-Tests erfolgt in regem Austausch mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC). Aktuell führen den Vorsitz Heiko Schulze und Dorothee Finzel.

Mit engagierten Hinweisen hat der Arbeitskreis bereits einiges bewirkt: Der rote Radfahrstreifen auf der Fabrikstraße ist hier ebenso angeregt worden wie das Fahren entgegen der Einbahnstraße auf der Neugasse. „Der Arbeitskreis hat sich als sehr konstruktiv erwiesen.“, so Bürgermeister Markus Renner. „Durch seine Mitwirkung haben sich sowohl die Si-

cherheit von Radfahrenden als auch das touristische Wegesystem der Stadt verbessert.“

Aktuelle Themen sind insbesondere die Öffnung und Verlängerung von Einbahnstraßen für den Radverkehr und die Verbesserung der Radverkehrsführung bei der vom LaSuV geplanten Fahrbahnerneuerung der S177 zwischen Altstadtbrücke und Bahnhof. Die Sitzungen des Arbeitskreises sind öffentlich, alle Interessierten können gern teilnehmen. Die nächste Sitzung findet am 19. September 2023 von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum (Zi. 129) Markt 3 statt.

70 Jahre Kindergarten Zwergenmühle

Vom 13. bis 15. Juni feierten die kleinen und großen Zwerge auf dem Mühlweg in Meißen den 70. Geburtstag ihrer Einrichtung.

Einst als Kindergarten der Jutespinnerei entstanden, werden mittlerweile ca. 130 Kinder im Alter von 1- 6 Jahren, zum Teil auch integrativ, betreut.

Eröffnet wurde die Festwoche mit sportlichen Spielen auf dem Sportplatz nebenan, der auch schon früher als Festplatz genutzt wurde. 70 bunte Luftballons schmückten das Foyer der Kita, alle Fenster waren entsprechend gestaltet und eine kleine Museums-Ausstellung erwartete die Besucherinnen und Besucher. Ein antikes Kinderkarussell und eine Hüpfburg begleiteten die Kinder an allen Festtagen.

Am 14. Juni war der „Tag der Ehemaligen“, welche bei Kaffee und Kuchen in Erinnerungen schwelgen konnten und mit ei-

nem Programm der Kinder unterhalten wurden. Als Abschluss unterhielt Clown Diddi am Donnerstagvormittag die Kinder mit Luftballonmodellage.

Am Nachmittag startete das große Familienfest mit Geburtstagsstorte, Zuckerwatte, Grillwurst, Glücksrad, Tombola und Kinderschminken. Auch Bürgermeister Markus Renner würdigte das Ereignis mit einigen Grußworten an die Gäste.

Ohne Hilfe und Unterstützung wäre eine Organisation in dieser Form nicht möglich.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an unseren engagierten Elternrat, an die Bäckerei Riedel, den Gewerbeverein, die Obstkelerei Biedermann und an den Rewe Markt, die wesentlich zum Gelingen dieser ereignisreichen Festwoche beitrugen.

Das Team der Kita
Zwergenmühle

Stadtmuseum erhält ortsgeschichtlich bedeutsames Gemälde

Ullrich Rentzsch ist dem Meißner Stadtmuseum seit etwa zehn Jahren eng verbunden. Am 1. August schenkte er dem Museum ein bedeutendes Gemälde aus seinem Familienbesitz: Eine Häuserzeile in Obermeisa des Malers Otto Georgi (1819–1874) von 1857.

Das sommerliche Ölgemälde zeigt einen damals noch ländlich wirkenden Straßenzug in Obermeisa: die heutige Jahnstraße 8 mit dem Haus Obermeisa 15 in der Mitte und den beiden heute nicht mehr bestehenden Nachbarhäusern links und rechts davon.

Am Hang gegenüber ist ein Obstgarten zu sehen, der gerade als Bleich- und Wäscheplan dient. Ein Stück abwärts davon liegt der Weinberg der Familie Krause. Im Hintergrund ragt der Burgberg auf. Neben den damals noch nicht vollendeten Domtürmen sind die Gebäude der Porzellanmanufaktur erkennbar, die noch bis 1863 ihre Produktionsstätte auf der Burg hatte. Rechts im Bild findet sich der Turm der für Obermeisa zuständigen Afrakirche. Die Ge-



Museologe Steffen Förster (links) mit Spender Ullrich Rentzsch

Foto: Stadt Meißen

bäude dazwischen sowie Burglehn und äußeres Burgtor sind bewusst weggelassen.

Das dargestellte Haus Obermeisa 15 – zugleich Haus der Familie Krause/Rentzsch – wurde 1786 vom Porzellanmaler Johann Traugott Krause errichtet. Davon kündigt bis heute der Schlussstein des Türgewändes:

„JTK 1786“. Das Grundstück selbst hatte sich schon länger im Familienbesitz befunden, 1760 hatte es sein Vater Johann George Krause, Bote des Meißner Prokuraturamtes aus der Gemeinde Fischergasse gekauft.

Der Maler und sein Werk

Schöpfer des Werkes war der

Maler Friedrich Otto Georgi, geboren 1819 in Leipzig. Als Teilnehmer der königlich-preussischen Expedition nach Ägypten 1844/45 gelangte er als „Maler des Orients“ zu großer Bekanntheit. Laut der bisherigen Kunstgeschichtsschreibung soll er sich von 1853 bis 1855 in Rom aufgehalten haben. Danach lebte er bis 1859 in Vorbrücke und malte hier unter anderem das Schloss Siebeneichen und Scharfenberg, vor allem aber eine stadtgeschichtlich wichtige Ansicht der 1855 abgerissenen Stadtschule. An ihrer Stelle steht heute die „Rote Schule“ als Ersatzneubau, der auch das Museumsdepot beherbergt. Im Jahr 1859 zog Georgi nach Dresden, wo er 1874 starb.

Der Kreis schließt sich – so kam es zu der Schenkung

1875 heiratete der Bossierer Karl Emil Rentzsch (1852-1904) aus Vorbrücke in die Familie Krause ein und so wurde das Haus Obermeisa 15 das Familienhaus der Rentzschs. Obermeisa wurde 1928 nach Meißen eingemeindet.

Dieser Karl Emil Rentzsch, einer der aktivsten „Porzellaner“ seiner Zeit, war der Urgroßvater von Ullrich Rentzsch. Letzterer, der dem Stadtmuseum das Gemälde schenkte, wohnte selbst noch bis 1981 in der Jahnstraße 8, dem früheren Haus Obermeisa 15. In den vergangenen Jahren hat er die komplizierte Geschichte dieser Häusergruppe erforscht.

Bereits für die Sonderausstellung zum 300. Jahrestag der Porzellanmanufaktur im Jahr 2010 erhielt das Stadtmuseum das Gemälde mit der Obermeisaer Häuserzeile als Leihgabe. Nach Fritz Rentzschs Tod 2012 erbte es sein Sohn Ullrich Rentzsch. Er ließ es restaurieren und stellte es dem Stadtmuseum vor drei Jahren als Geschenk in Aussicht. Nun konnte die Übergabe endlich erfolgen. Das Gemälde wird im kommenden Jahr in der jährlichen Sonderausstellung mit Stadtansichten und Landschaften zu sehen sein.

Steffen Förster
Stadtmuseum Meißen

Kinder- und Sportfest des Stadtsportverbandes



Sportlicher Ferienbeginn in Meißen

Foto: Stadt Meißen

Pünktlich zum Beginn der Ferien am 10. Juli hat der Stadtsportverband zum traditionellen Kinder- und Spielfest in den Heiligen Grund eingeladen.

Was als Badfest begann, hat sich mittlerweile zu einem großen Fest der Aktivitäten herausgebildet, das nun schon zum 32. Mal gefeiert wurde. Mehr als 550 Kinder aus 17 verschiedenen KiTa- und Horteinrichtungen nahmen daran teil und erfreuten sich an Hüpfburg, Slaloms mit verschiedenen Fortbewegungsmitteln wie Roller, Tretautos oder zu Fuß und Quiz-Stationen. Auch der sportliche Wettkampf beim Fußball, Riesen-Darts oder im Tanz-Duell trug zum regen Treiben beim Kinder- und Sportfest bei.

Zahlreiche Partner wie die städtische Polizei und Feuerwehr, die DLRG und das DRK, der Hafestraße e.V., der SV Fortschritt Meißen-West, MSV 08 und die Jugendverkehrsschule sorgten

mit ihren Aktionsständen für glückliche Gesichter und sportlich-informativen Austausch. In diesem Jahr wurde das Sportfest auch durch eine finanzielle Zuwendung aus dem Bürgerhaushalt der Stadt unterstützt. Für das leibliche Wohl und die kühlende Erfrischung bei den sommerlichen Temperaturen in Form von Getränken und Eis war gesorgt. Das diesjährige Kinder- und Sportfest war ein voller Erfolg, der die Freude der Kinder an Bewegung gezeigt hat und für einen aktiven Start in die Ferien sorgte. Bei den gemeinsamen Betätigungen schlossen viele der Kinder neue Kontakte, probierten Unbekanntes und wuchsen über sich hinaus. Damit diese Momente der Fröhlichkeit und solche wunderbaren Aktionstage weiterhin stattfinden können, brauchen die Vereine wieder Nachwuchs, die sich auch für die Planung und Durchführung solcher Veranstaltungen einsetzen.

Inklusives Sportfest: 7. Handicap-Olympiade begeistert Sportlerinnen und Sportler



Bei bestem Wetter zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können.

Fotos: Kreissportbund Meißen

Am 8. Juli fand die traditionelle Handicap-Olympiade in Großenhain statt. Bei dem inklusiven Sportfest für Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung nahmen über 70 Sportlerinnen und Sportler aus Großenhain und der umliegenden Region teil.

Die Veranstaltung wurde durch den Kreissportbund Meißen, die Lebenshilfe Großenhain und den SV Motor Großenhain organisiert und durchgeführt. Unterstützt wurde die Olympiade durch das Projekt „ReStart“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Trotz der heißen Temperaturen zeigten die Teilnehmer vollen Einsatz. Die Handicap-Olympiade bot den Sportlerinnen und Sportlern eine Plattform, um sich sportlich zu messen und gemeinsam Spaß zu haben. Die verschiedenen Wett-

kämpfe wurden speziell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt und sorgten für spannende Ergebnisse.

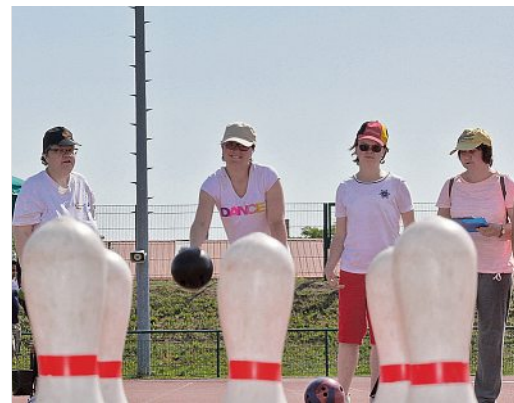
Die Veranstalter waren begeistert von der positiven Resonanz und dem Engagement der Teilnehmer. „Die Handicap-Olympia-

de ist eine besondere Veranstaltung, bei der der inklusive Gedanke im Vordergrund steht. Es ist beeindruckend zu sehen, wie Sport Menschen mit Beeinträchtigung zusammenbringt und ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Fähigkeiten zu zeigen“, so Dietmar Görsch, Geschäftsführer des Kreissportbundes Meißen.

Die 7. Handicap-Olympiade war ein Erfolg und zeigte einmal mehr, dass der Sport Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit gibt, sich aktiv zu beteiligen und ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten. Die Organisatoren bedanken sich bei allen Teilnehmern, Helfern und Einrichtungen die das Sportfest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Paul Werner

Vereinsberater Veranstaltungen
Kreissportbund Meißen e.V.



Dabei galt es verschiedene Disziplinen wie Kegeln zu bewältigen.

Gemeinsam für ein grünes Meißen

Das Stadtplanungs- und Entwicklungsamt hat ein neues „Team Grün“

Mit vereinten Kräften werden Julia Schweinberger und Stephan Grünberger ab sofort für Erhalt und Entwicklung der städtischen Grün- und Freiflächen tätig sein.

„Wir freuen uns für diese wichtige Aufgabe zwei absolute Experten gewonnen zu haben“, so Amtsleiterin Inga Skambraks.

Julia Schweinberger ist seit dem 1. Juli die neue Mitarbeiterin für Grün-, Sport- und Freiflächen. Die gelernte Gestaltungsassistentin führte der Weg schon bald in ihr jetziges Berufsfeld. Ein Praxisjahr in der Gärtnerei des Dresdner Zoos inspirierte sie zum Studium der Landschafts- und Freiraumentwicklung an der HTW Dresden.

Nach ihrem Abschluss war sie für einen Spielgerätehersteller im Bereich Spielplatzplanung tätig. Für ihre künftigen Aufgaben in Meißen ist sie damit gut gewappnet. Unter anderem die

Neugestaltung des Spielplatzes an der Mannfeldstraße oder die Einrichtung eines neuen Spielplatzes an der Kynastsiedlung gehören dazu.

Dabei ist ihr ein ganzheitlicher Ansatz wichtig: der Spielplatz als Spielraum, in dem sich Kinder frei entfalten können. Doch nicht nur die Kleinsten stehen für Julia Schweinberger im Fokus. Auch größere Vorhaben wie das Landschaftspflegekonzept Park Siebeneichen oder die Umgestaltung des Wochenmarktes in Cölln wird Julia Schweinberger perspektivisch gemeinsam mit ihrem Kollegen begleiten.

Stephan Grünberger hat am 1. August in Meißen angefangen. Er stammt aus Dresden und arbeitete nach seinem Studium der Forstwissenschaften an der TU Dresden einige Jahre in der Stadtverwaltung Cottbus. Zuvor war er bei einem Dresdner Gutachterbüro beschäftigt.



Stephan Grünberger und Julia Schweinberger sind künftig unterwegs in Sachen Stadtgrün.

Foto: Stadt Meißen

Seine neue Stelle als Sachbearbeiter für Baumkontrolle und Gehölzschutz ist ebenso anspruchsvoll wie verantwortungsvoll, schließ-

lich gilt es neben dem Gesundheitszustand auch die Standfestigkeit Bäume auf städtischem Grund vom Boden her möglichst

realistisch einzuschätzen und so die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Garantien gibt es dabei nicht, wie Grünberger betont: „Selbst der gesündeste Baum oder Ast gibt bei extremen Wetterbedingungen mitunter auf.“ Im besten Falle kann er mithilfe simpler mechanischer Prüfgeräte wie Schonhammer oder Sondierstab feststellen, ob ein Baum eine so gravierende Schädigung aufweist, dass die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist. Dann gibt er eine entsprechende Empfehlung an die Verwaltung, wie es mit dem Baum weitergehen sollte.

Weil das neue Team Grün viel im Stadtgebiet unterwegs ist, gab es von Amtsleiterin Inga Skambraks noch eine Überraschung: ein wendiges grünes E-Bike wird den beiden und ihren Kollegen künftig den Arbeitsalltag erleichtern.



Für gute Energie zwischen uns Meißnern

Wasser ist Leben

Wasser aus dem Hahn ist gesund, schmackhaft, natürlich – und immer verfügbar, ganz ohne Flaschenschleppen. Die Meißener Stadtwerke versorgen die Stadt mit einwandfreiem Trinkwasser von Partnern aus der Region.

Wasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Schon nach drei Tagen ohne Wasserzufuhr würde der menschliche Organismus, der bei einem erwachsenen Menschen bis zu 70 Prozent aus Wasser besteht, zusammenbrechen. Zudem brauchen wir Wasser im Haushalt, in der Landwirtschaft sowie in Gewerbe und Industrie. Das kühle Nass ist ein wertvolles Gut – durchschnittlich 125 Liter Wasser verbraucht jeder Deutsche täglich. Rund 5,4 Milliarden Kubikmeter fördert die öffentliche Wasserversorgung hierzulande pro Jahr – mehr als zwei Millionen olympische Schwimmbecken voll. 61 Prozent stammen aus dem Grundwasser, 32 Prozent aus Oberflächenwasser wie Seen und Flüssen. Sieben Prozent sind Quellwasser, also Grundwasser, das an die Oberfläche kommt.

Geprüftes Gut

Für die Trinkwasserversorgung arbeiten die Meißener Stadtwerke mit regionalen Partnern zusammen. Das Wasser für Meißen kommt aus dem Wasserwerk Coschütz. Rund 130 Kilometer Wasserleitung, vier Druckerhöhungsanlagen und drei Wasserhochbehälter ermöglichen, dass das Wasser im Stadtgebiet sicher und hygienisch einwandfrei zu den Verbrauchern gelangt. Die hohe Qualität des Trinkwassers in Deutschland wird regelmäßig durch die Wasserversorger in jährlichen Wasserproben überprüft und sichergestellt.

#guteenergiemeißen

Karriere

Jetzt durchstarten bei den Meißener Stadtwerken!

Wir suchen Unterstützung für unser Team in Meißen als:

- Projektleiter Planung und Projektierung Trinkwassernetze
- Netzingenieur Gas/Wasser für die Instandhaltung und Netzdokumentation (m/w/d)



Sie haben etwas Passendes für sich entdeckt oder kennen jemanden, der Interesse haben könnte? Dann schauen Sie doch gleich mal auf unserer Karriereseite vorbei:

www.stadtwerke-meissen.de/karriere



Mehr Informationen zum Thema Wasser:



Weiches Wasser für Meißen

Leitungswasser hat verschiedene Härtegrade. Diese hängen von seinem Mineralstoffgehalt ab. Wenn Regenwasser durch den Boden fließt oder versickert, lösen sich je nach Gesteinsart Kalzium und Magnesium. Die Summe dieser Mineralien bestimmt den Härtegrad des Grundwassers, aus dem unser Trinkwasser gewonnen wird. In Deutschland unterscheiden wir zwischen drei Härtegraden – weich, mittel und hart. Die Wasserhärte wird hierzulande in Grad deutscher Härte (°dH) angegeben. Hartes Wasser hat mehr als 14°dH (über 2,5 Millimol Calciumcarbonat pro Liter), mittleres Wasser zwischen 8,4°dH und 14°dH, weiches Wasser weniger als 8,4°dH (bis zu 1,5 Millimol Calciumcarbonat pro Liter). Der Härtegrad von Leitungswasser in Deutschland liegt im Durchschnitt bei etwa 16°dH.

In Meißen beträgt die Wasserhärte ungefähr 6,5°dH (1,14 Millimol Calciumcarbonat pro Liter). Dies entspricht dem Härtebereich weich. Der Vorteil: Haushaltsgeräte wie Wasch-, Spül- und Kaffeemaschinen verkalken kaum. Außerdem werden dadurch weniger Waschmittel und andere Reinigungshilfen benötigt – das schont die Umwelt.

Gesunder Durstlöcher

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, täglich mindestens 1,5 Liter Wasser zu trinken. Ein ausgeglichener Flüssigkeitshaushalt hält den Körper fit, fördert den Transport von Mineralstoffen und Spurenelementen, reguliert die Körpertemperatur und unterstützt beim Entschlacken. Wer dafür auf Wasser aus dem Hahn zurückgreift, kann sich nicht nur einwandfreier Qualität sicher sein, sondern spart auch Kosten (ca. 0,2 ct/l in Meißen) und das mühsame Flaschenschleppen. Wem pures Wasser zu langweilig ist, kann es sich mit ein paar Spritzern Zitronen- oder Ingwersaft aromatisieren. Das stärkt gleichzeitig das Immunsystem. Auch Beeren, Gurken oder Kräuter machen aus Wasser ein fruchtig-leckeres Getränk – ganz ohne Zucker.

Ausgewählte Veranstaltungen im August und September

Führungsangebote im August und September

täglich

- **11 Uhr: Tourist-Information:** „Meißen – die Wiege Sachsens“ - Stadtführung
- **13-16 Uhr Dom zu Meißen:** stündliche Turmführungen

Montag bis Samstag

- **10.30 & 11.30 & 12.30 & 13.30 Uhr: Dom zu Meißen:** Führung durch den Dom, inkl. Besuch des Dom-Museums
- **11.30 Uhr: Dom zu Meißen:** Raum-Klang-Fürstenpracht Domführung & Führung Albrechtsburg

Jeden Freitag

- **17 Uhr: Touristinformation:** Romantischer Abendbummel (außer 22.9., stattdessen am 21.9.)

jeden Samstag

- **14 Uhr: Tourist-Information:** Meißen – die Wiege Sachsens - Stadtführung

jeden Sonntag

- **12 Uhr Dom zu Meißen:** Gottesdienst

Donnerstag, 24. August

- **Ab 17 Uhr: Schloss Proschwitz:** Chillen im Schlosshof
- **Ab 18 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Weinlounge zum „Kleinen Freitag“

Freitag, 25. August

- **25./26./27. August:** Stadtfest Coswig www.stadtfest-coswig.de
- **Ab 18 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Warm-up Party zu den Tagen des offenen Weingutes
- **19 Uhr: Theaterplatz:** Barockschock
- **19.30 Uhr: Johanneskirche:** KirchenFilmSpiele: Film über Brechts Dreigroschenoper - mit einer Einführung von Ralf Schwarz

Samstag, 26. August

- **26./27. August:** Tage des offenen Weingutes www.dresden-elbland.de
- **Festtag „25 Jahre“ Städtepartnerschaftsverein Meißen e.V.**
- **Ab 9 Uhr: Jahnhallen-Areal Meißen:** Aktionstag an der Jahnhalle
- **Ab 10 Uhr: Coswig:** Sächsischer Familientag www.familientag.sachsen.de
- **11.30–16.30 Uhr: Dom zu Meißen:** Organ & Bikes
- **13 Uhr: Akti:** Down to the Beat – Internationales Hip Hop & Street Art Festival – Frische Beats, akrobatische Moves und Graffiti <https://downtothebeat.de/>
- **15.30 & 16.30 Uhr: Dom zu Meißen:** Sonderführung: Meißen, Macht & Minnesang

- **16 Uhr: Theaterplatz:** Herr Grüns seltsame Abenteuer – Kindertheater mit Olaf Stellmücke
- **19 Uhr: Theaterplatz:** Hinterm Mond – Lieder, Nachrichten aus dem erdnahen Orbit mit Olaf Stellmücke
- **19 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Sommerklassik für Weingenießer – „Italienische Nacht“

Sonntag, 27. August

- **14.30 Uhr: Tourist-Information:** Saubere Tatsachen im Mittelalter - Unterwegs mit der Bademagd
 - **15 Uhr: Albrechtsburg Meißen:** Kleine Schlossführung durch das älteste Schloss Deutschlands
 - **17 Uhr: Frauenkirche Meißen:** Braumeisters köstliche Biertradition
 - **19 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Beatles Revolved – Konzert mit dem Freddie-Ommnitzsch-Studio-Ensemble
- Dienstag, 29. August**
- **14.30 Uhr: Hafenstraße e.V.:** „MEI-KIDS“ – Interaktives Tanztheater von Kindern für ALLE!

Mittwoch, 30. August

- **17 Uhr: Romantik Hotel Burgkeller:** La Dolce Vita - Italienische Lebensart auf dem „Balkon von Meißen“

Donnerstag, 31. August

- **Ab 18 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Weinlounge zum „Kleinen Freitag“

Freitag, 1. September

- **1./2./3. September:** Weinfest Weinböhl www.weinboehla.de
- **11.30 Uhr: Erlebniswelt MEISSEN:** „Alles fließt – Wasser & Meissener Porzellan“
- **11.30 Uhr: Sächsische Dampfschiffahrt:** Eine Verabredung mit Sachsens Grazie – Herzlichkeit und Gastfreundschaft an der Weinstraße
- **Ab 14 Uhr: Theaterplatz:** TANZEN.STOLPERN.SCHWEBEN – Spielzeiteröffnungsjahrmarkt
- **14 Uhr: Erlebniswelt MEISSEN:** Kreativ-Workshop
- **14.30 Uhr: Tourist-Info Meißen:** „Meißner Weingeschichten“
- **18.30 Uhr: Weingut Marienberg:** Mariabergtour mit Weinabend



Das neunte Dinner in Weiß findet am 25. August im Park an der Nikolaikirche, Neumarkt 29, statt. Los geht es um 19 Uhr. *Foto: PR*

Sonntag, 3. September

- **14 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Des Winzers Lieblingsplätze - Weinbergswanderung

Montag, 4. September

- **10 Uhr: Touristinformation:** Wein-Rad-Tour
- **15 Uhr: Touristinformation:** Wein-Bus-Tour

Dienstag, 5. September

- **10 Uhr: VHS Meißen:** Wanderung zum Kloster und zurück, Treffpunkt: Tourist-Info
- **14.30 Uhr: Hafenstraße e.V.:** „MEI-KIDS“ – Interaktives Tanztheater von Kindern für ALLE!

Mittwoch, 6. September

- **14 Uhr: Hafenstraße e.V.:** Seniorentreff
- **17 Uhr: Romantik Hotel Burgkeller:** La Dolce Vita - Italienische Lebensart auf dem „Balkon von Meißen“
- **19 Uhr: Hafenstraße e.V.:** Musikalische Runde

Donnerstag, 7. September

- **15 Uhr: Carpe Diem:** „maximal digital“ – das Medienkaffee mit der VHS im LK Meißen: „Wunderlüte Mobiltelefon: Sicherheit, SMS, SIM, PIN, PUK und TAN“
- **15.30 Uhr: Gymnasium Franziskanerum:** Moderne Medien – einfach erklärt! Voranmeldung unter 03521 467-481
- **Ab 17 Uhr: Schloss Proschwitz:** Chillen im Schlosshof
- **18 Uhr: Ratskeller:** Prominente bedienen für den guten Zweck

Freitag, 8. September

- **9.30 Uhr: KulturCafé Schiffchen:** Alte Rezepte bewahren – Ein Workshop für die Generation 60+ und Interessierte
- **18.30 Uhr: Weingut Marienberg:** Mariabergtour mit Weinabend

Samstag, 9. September

- **11 Uhr: Erlebniswelt MEIS-**

- **SEN: Frauen bei MEISSEN –** Themenführung im Museum der Erlebniswelt MEISSEN

- **11.30 Uhr: Dom zu Meißen:** Organ & Bikes

- **Ab 14 Uhr:** 32 Jahre „Hafenstraße e.V.“ - Hafenstraßenfest www.hafenstrasse-meissen.de

- **17 Uhr: Frauenkirche Meißen:** Braumeisters köstliche Biertradition

- **17 Uhr: Café am Dom:** Meißner Menüspaziergang: Genuss & Geschichte

- **17 Uhr: Dom zu Meißen:** Gastspiel Elbland Philharmonie Sachsen – Konzert zur Saisonöffnung elbland-philharmonie-sachsen.de/konzerte
- **18.30 Uhr: Weingut Marienberg:** Mariabergtour mit Weinabend

Sonntag, 10. September

- **Ab 10 Uhr: Tag des offenen Denkmals:** Alter Johannesfriedhof, Katharinenhof, Crasso'sches Weinbergshaus, Jahnalle, ehem. Zingießerei Lehmann/Mit Zahnrad & Zylinder e.V.

- **14.30 Uhr: Touristinformation:** Weinwanderung in den Proschwitzer Weinbergen

- **15 Uhr: KulturCafé Schiffchen:** Tanztee – hier wird wieder das Tanzbein geschwungen!

- **16 Uhr: Johanneskirche:** Orgelkonzert: Musik aus der Zeit des Nationalsozialismus - Robert Seidel an der denkmalgeschützten Orgel der Johanneskirche

Dienstag, 12. September

- **14.30 Uhr: Hafenstraße e.V.:** „MEI-KIDS“ – Interaktives Tanztheater von Kindern für ALLE! 15.30 Uhr: Studio Livia Seifert „Federleicht“: Seniorentanz – Veranstaltung der VHS Meißen
- **16 Uhr: KulturCafé Schiffchen:** Weintrauben & Käse in verschiedenen Variationen – Voranmeldung erforderlich!

Donnerstag, 14. September

- **14.30 Uhr: Begegnungsstätte**

„Fellbacher Bogen“: Interessantes über die Kirchen in Meißen – Vortrag mit Rudolf Marschner und Klaus Henning

Freitag, 15. September

- **18.30 Uhr: Weingut Marienberg:** Mariabergtour mit Weinabend
- **18.30 Uhr: Schloss Proschwitz:** Wine & Dine

Samstag, 16. September

- **17. Modenacht in Meißen** www.meissner-modenacht.de
- **Ab 9 Uhr: Jahnhallen-Areal:** Aktionstag an der Jahnalle
- **10.10 Uhr: Vorplatz Bahnhof Meißen:** Wein Wanderung Meißen – Rote Mauern, Rothes Gut, Roter Wein
- **10.30 Uhr: Touristinformation Meißen:** Kulinarischer Stadtrundgang

- **11 Uhr: Erlebniswelt MEISSEN:** Die Figuren der Meißener Nikolaikirche

- **11.30 Uhr: Sächsische Dampfschiffahrt:** Eine Verabredung mit Sachsens Grazie

- **19 Uhr: St. Afra Kirche:** Gospelkonzert „A good life“

Sonntag, 17. September

- **14 Uhr: Sächsische Winzergenossenschaft Meißen:** Weinbergswanderung

- **15 Uhr: Erlebniswelt MEISSEN:** Tee, Kaffee und Schokolade

Dienstag, 19. September

- **14 Uhr: KulturCafé Schiffchen:** Offener Handarbeitskreis bei Kaffee und Kuchen

- **14.30 Uhr: Hafenstraße e.V.:** „MEI-KIDS“ – Interaktives Tanztheater von Kindern für ALLE!

Mittwoch, 20. September

- **ab 14 Uhr: Filmpalast Meißen:** Seniorenkino „Im Herzen jung“

Donnerstag, 21. September

- **14 Uhr: Begegnungsstätte AWO (Dresdner Str. 50e):** Reisebericht über England – ein Vortrag von Evelin Concannon

Freitag, 22. bis Sonntag, 24. September

- **Weinfest in Meißen** www.meissner-weinfest.de

Freitag, 22. September

- **19.30 Uhr: Johanneskirche:** KirchenFilmSpiele: Film über Clara Schumann - mit einer Einführung von Ralf Schwarz

Samstag, 23. September

- **17 Uhr: Dom zu Meißen:** Ökumenischer Gottesdienst zum Weinfest

Sonntag, 24. September

- **ab 10 Uhr: Festumzug zum Weinfest**

Übergaben aus dem Bürgerhaushalt



Über 1500 Euro für ein Volksfest zum Sommerausklang konnte sich der Ruderclub Neptun freuen

Foto: Stadt Meissen

weilige Idee grundsätzlich vielen Menschen in der Stadt zugutekommen sowie realisierbar und bezahlbar sein sollte. Für den Bürgerhaushalt 2023 steht ein Budget von 28.300 Euro zur Verfügung. Zuletzt erhielten zwei Vereine die Förderungen aus dem Bürgerhaushalt.

Dem Verein für zeitgenössische Porzellankunst e.V. übergaben Bürgermeister Markus Renner und Kirstin Korbin für das Projekt: „Ein Sommerfest im Herzen der Stadt“ am 24. Juni eine Zuwendung in Höhe von 3.800 Euro. Mit 13,5 % wurde beim Voting zum Bürgerhaushalt für ein Volksfest zum Ende des Sommers auf dem Fluss und den Elbwiesen abgestimmt. Zur Umsetzung erhielt der Ruderclub Neptun 1882 e.V. 1.500 Euro. Dieser Höhepunkt findet am 2. September statt.

Bis Ende Februar waren die Meißnerinnen und Meißner aufgerufen, ihre Ideen zum zweiten Meißner Bürgerhaushalt einzubringen.

Bis Ende April haben insgesamt 740 Personen an dem darauffolgenden Voting teilgenommen. Entscheidend war, dass die je-

SIE! sind Meissen Einladung zum Runden Tisch „Bürgerbeteiligungsleitlinie“ Bürgerhaushalt

Um die gesamte Stadtgesellschaft eng in das kommunalpolitische Geschehen einzubinden, haben Stadtverwaltung und Stadtrat Leitlinien für eine Bürgerbeteiligung in Meissen festgelegt. Diese sollen der gesamten Stadtgesellschaft verdeutlichen und aufzeigen, welche Möglichkeiten der Beteiligung und Einbringung sie haben. Gleichzeitig sollen sie die Verwaltung dazu anhalten, Projekte und Vorhaben so zu planen, dass Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Abseits von Wahlen ist die Bürgerbeteiligung die direkteste Form der politischen Mitwirkung.

Nach dem Erreichen des internen Etappenzieles möchten wir den Entwurf der Bürgerbeteiligungsleitlinie in einer öffentlichen Sit-

zung des Runden Tischen Ihnen und der Stadtgesellschaft vorstellen. Dazu laden wir Sie ein am

**5. September 2023
um 18:00 Uhr in den Ratssaal**

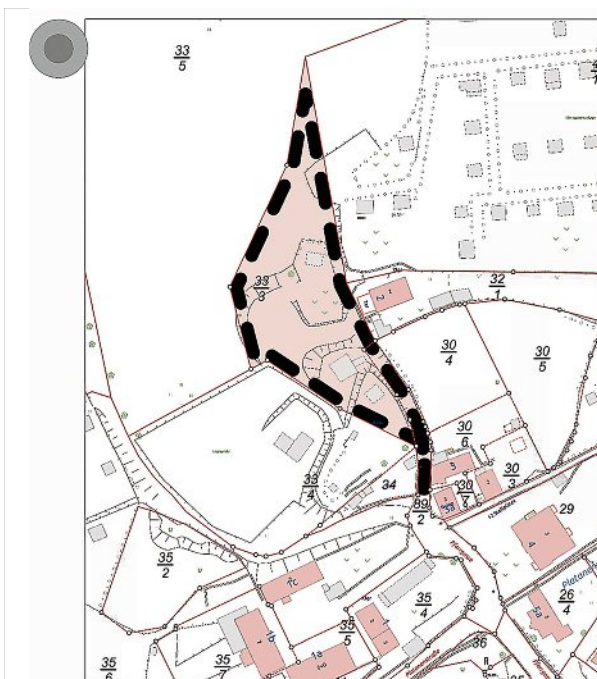
der Großen Kreisstadt Meissen, Markt 1 in 01662 Meissen.

Sie selbst können die Themen bestimmen, zu denen Sie sich eine Bürgerbeteiligung wünschen. Wie das funktionieren kann, wird Ihnen an dem Termin vorgestellt.

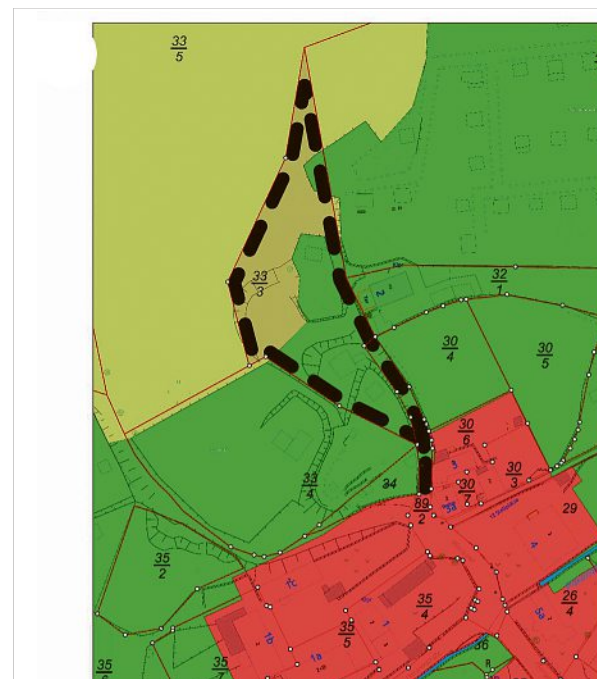
Bitte teilen Sie bis zum **29. August** telefonisch unter 03521 / 467 181 oder per Mail an stadtentwicklung@stadt-meissen.de mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)/
Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ im
Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB**



Große Kreisstadt Meissen
Amt für Stadtplanung und -entwicklung - SG Stadtplanung
Maßstab: 1:1145
Datum: 05.08.2023
Bearbeiter: LL.B. M.Sc. Steffen Ehrhardt
Gebietsabgrenzung Bebauungsplan „Pfarrgasse Zscheila“
Gebietsgröße: ca. 4250 m²



Große Kreisstadt Meissen
Amt für Stadtplanung und -entwicklung - SG Stadtplanung
Maßstab: 1:1125
Datum: 05.08.2023
Bearbeiter: LL.B. M.Sc. Steffen Ehrhardt
Auszug Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meissen
(In Kraft getreten 2006, angepasst 2019)
mit Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit Beschluss-Nr. 23/7/125 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 33/3 und 89/2 der Gemarkung Zscheila und ist aus Planausschnitt 1 (Anlage 1) ersichtlich. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 4250 m².

Ziel der Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein bis zwei Einfamilienhäuser zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meissen ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ am 05.07.2023 mit Beschluss 23/7/126 durch den Stadtrat beschlossen wurden. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus Planausschnitt 2 (Anlage 2) ersichtlich.

Meissen, den 21. Juli 2023

Olaf Raschke
Oberbürgermeister



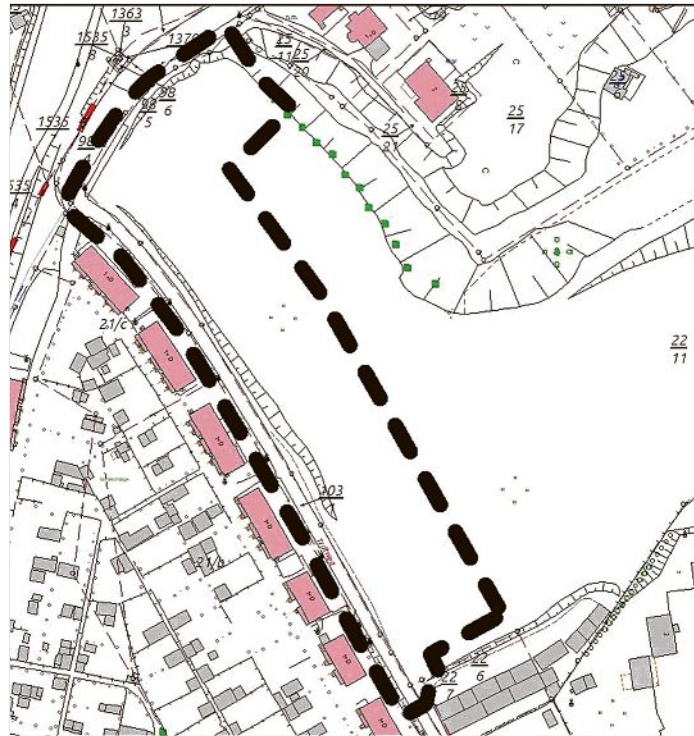
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“/Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 aufgrund von

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/194) beschlossen.



Anlage: Planausschnitt Beschluss-Nr. 23/7/121 (Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“)

Mit Beschluss-Nr. 23/7/121 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen die Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich der Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches gefasst.

Das Plangebiet umfasst nun eine Teilfläche des Flurstücks 22/11 der Gemarkung Korbitz an der Straße Triftweg. Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Planausschnitt dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Meißen ist das Gebiet als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist diese Planungsabsicht zu realisieren und Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Trift-

weg“ erfolgt vom **04.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023** durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) zu folgenden Dienstzeiten einzusehen:

- Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

- Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

- Freitag von 8 bis 12 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu diesem Vorentwurf von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtentwicklung@stadt-meissen.de übermittelt werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich an Stadt Meißen, Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Markt 1, 01662 Meißen zu senden oder während der Sprechzeiten im Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen,

Zimmer 202, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Die Stellungnahmen müssen Namen, Vornamen und Anschrift der Einwendenden gut lesbar enthalten. Werden Stellungnahmen nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meißen, den 14. August 2023




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Flurbereinungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla Gemeinden Niederau, Stadt Meißen Landkreis Meißen

Aktenzeichen: 20104.21.8461.34/270401

Verfahrensnummer: 270401

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 27.01.2023 das Flurbereinigungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

**1. Teilnehmersammlung
am Donnerstag, den
28.09.2023, um 18:00 Uhr in
das Vereinshaus Oberau,
Thomas-Müntzer-Ring 7a
01689 Niederau**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

TOP 1: Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens K

8012Niederau-Ockrilla
TOP 2: Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren

TOP 3: Abstimmung zum Wahlerfahren

TOP 4: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Bitte melden Sie sich bis zum 26.09.2023 für die Teilnehmersammlung an. Nutzen Sie dafür die Verfahrenswebseite unter der Adresse

<https://mitdenken.sachsen.de/1035953>

oder rufen Sie uns an unter 03521 - 725 2170.

Auf der Seite finden Sie außerdem weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla und die Vorstandswahl.

Der Vorsitzende des Vorstandes

und sein Stellvertreter werden vom Amt bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das Amt auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 8 Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn

er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfah-

rens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen oder unter kvma.flurneueordnung@kreis-meissen.de mit Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://mitdenken.sachsen.de/1027988> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit.

Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, den 7. Juli 2023

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) und § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie § 1 Abs. 2 i.V. m. §§ 4, 9 und 12 der Förderschulbetreuungsverordnung hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 05. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder das außerunterrichtliche Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ in Trägerschaft der Stadt Meißen in Anspruch nehmen.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die außerunterrichtliche Betreuung von Kindern an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ aufgenommen ist.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 15. des Monats, wird der

hälftige Elternbeitrag erhoben.

(4) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(5) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über fünf Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einzelfall über die Aussetzung der Elternbeiträge entschieden werden. In beiden Fällen hat der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsort, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht. Die geänderten Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten am 1. September des laufenden Jahres in Kraft.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

1. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 25 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 6 Stunden.

2. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 5 Stunden 25 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 5 Stunden.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Hort der Kalkbergschule betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

(5) Die Beitragsschuldner im Sinne § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 2 bis 4 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(6) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Weitere Entgelte (abweichende Betreuung)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.

(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt für die Betreuung erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch der Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ bedarf im Vorfeld des Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9

Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller

Personalkontenprüfung
- die Erstattungen und Verrechnungen der Elternbeiträge erfolgen quartalsweise jeweils einmalig zum Quartalsende
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ vom 06. Juli 2022 außer Kraft.

Meißen, den 27. Juli 2023



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis
Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fortsetzung Seite 8

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Elternbeiträge

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat für 5 Stunden: 319,77€

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat für 6 Stunden: 359,74€

Elternbeitrag 25% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 5 Stunden

Elternbeitrag 25% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für 6 Stunden

a) Betreuung bis zu 5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	79,94 €	76,19 €
2. Kind	66,61 €	62,44 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	89,93 €	85,43 €
2. Kind	73,93 €	68,93 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

c) Betreuung bis zu 7 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	104,92 €	99,67 €
2. Kind	86,25 €	80,42 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

d) Gastkinder

Tagessatz Hort 4,50 €

e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 05. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Meißen im Sinne des § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG oder in einer Kindertagespflegestelle in der Stadt Meißen betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Meißen betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 7 der Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 a) bis c) der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen erhebt

die Stadt Meißen Elternbeiträge.

(3) Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in die Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle aufgenommen ist.

(4) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes ab dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(5) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(6) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann im Einzelfall über die Aussetzung der Elternbeiträge entschieden werden. In beiden Fällen hat der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haf-

ten diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 22 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
4. Bei der Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
 - bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und

- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder im Hort der Kalkbergschule betreut, so ermäßigt sich der Elternbeitrag. Die Ermäßigungsbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der Anlage.

(5) Die Beitragsschuldner im Sinne des § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Meißen im Fall der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 3 bis 7 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(6) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(7) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Weitere Entgelte (abweichende Betreuung)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Spätes-

tens vier Wochen vor Ferienbeginn ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in den Ferien zu informieren.

(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen oder einer Kindertagespflegestelle ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Kostenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bedarf im Vorfeld des Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

Fortsetzung Seite 9

§ 9

Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von den Regelungen im § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personalkontenprüfung
- die Erstattungen und Verrechnungen der Elternbeiträge erfolgen quartalsweise jeweils einmalig zum Quartalsende
- die Abrechnung der Elternbeiträge gegenüber den Eltern erfolgt nach Landesvorgaben
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 01.01.2023 außer Kraft.

Meißen, den 27. Juli 2023

Olaf Raschke



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Elternbeiträge

a) für Krippenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 1.296,21 €
Elternbeitrag 22% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	142,59 €	134,19 €
2. Kind	111,09 €	100,59 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	190,11 €	178,91 €
2. Kind	148,11 €	134,11 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	237,64 €	223,64 €
2. Kind	185,14 €	167,64 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	285,17 €	268,37 €
2. Kind	222,17 €	201,17 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehende
1. Kind	316,86 €	298,19 €
2. Kind	246,86 €	223,53 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	348,54 €	328,01 €
2. Kind	271,54 €	245,87 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) für Kindergartenkinder

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 540,09 €
Elternbeitrag 30% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 4,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	81,02 €	76,52 €
2. Kind	64,22 €	59,42 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	108,02 €	102,02 €
2. Kind	85,62 €	79,22 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7,5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	135,03 €	127,53 €
2. Kind	107,03 €	99,03 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 9 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	162,03 €	153,03 €
2. Kind	128,43 €	118,83 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 10 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	180,03 €	170,03 €
2. Kind	142,70 €	132,03 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 11 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	198,04 €	187,04 €
2. Kind	156,97 €	145,24 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

c) für Kinder im Hort

durchschnittliche Personal- und Sachkosten Platz und Monat für 6 Stunden: 261,92 €
Elternbeitrag 30% der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten

Betreuung bis zu 5 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	65,48 €	61,73 €
2. Kind	52,15 €	47,98 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	78,58 €	74,08 €
2. Kind	62,58 €	57,58 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis zu 7 Stunden

	Elternbeitrag Familie	Elternbeitrag alleinerziehend
1. Kind	91,68 €	86,43 €
2. Kind	73,01 €	67,18 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

d) Gastkinder

Tagessatz Krippe	14,26 €
Tagessatz Kindergarten	8,10 €
Tagessatz Hort	3,93 €

e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

Beschlüsse der 38. Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl des Beigeordneten (Bürgermeisters) der Großen Kreisstadt (Beschluss-Nr. 23/7/089)

Der Stadtrat wählt gemäß § 56 Abs. 1 SächsGemO für eine weitere Amtszeit von sieben Jahren Herrn Markus Renner zum Beigeordneten (Bürgermeister) der Großen Kreisstadt Meißen.

SEEG Service GmbH - Jahresabschluss 2022 (Beschluss-Nr. 23/7/096)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 für die SEEG Service GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 0,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 23/7/097)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SEEG Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH - Jahresabschluss 2022 (Beschluss-Nr. 23/7/098)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 für die SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 1.261.230,51 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 23/7/099)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Meißen mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

ICM - Innovations Centrum Meißen GmbH - Jahresabschluss 2022 (Beschluss-Nr. 22/7/102)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM - Innovations Centrum Meißen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 für die Innovations Centrum Meißen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.532,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

ICM Innovations Centrum Meißen GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 23/7/103)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

SDM Städtische Dienste Meißen GmbH - Jahresabschluss 2022 (Beschluss-Nr. 23/7/104)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienste Meißen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 für die Städtische Dienste Meißen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.184,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

SDM Städtische Dienste Meißen GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 23/7/105)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtische Dienste Meißen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Städtischen Dienste Meißen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan nach § 13b BauGB ‚Wohngebiet Triftweg‘ (Beschluss-Nr. 23/7/121)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 20/7/194 vom 09.12.2020 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg“ wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird angepasst. Der räumliche Geltungsbereich wird durch Planzeichnung bestimmt.

2. Dem Entwurf zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Wohngebiet Triftweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) vom 19.04.2023 wird zugestimmt.

Die Begründung zum Bebauungsplan vom 19.04.2023 wird gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus den Teilen A, B und der Begründung vom 19.04.2023 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfarrgasse Zs (Beschluss-Nr. 23/7/125)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt für das Plangebiet „Pfarrgasse Zscheila“

einen Bebauungsplan entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) aufzustellen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für den Bereich des Bebauungsplanes ‚Pfarrgasse Zscheila‘ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 23/7/126)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanes „Pfarrgasse Zscheila“ gemäß Anlage.

Allgemeines Grundvermögen; Erwerb der Flurstücke 1208/4, 1218/3 sowie 1218/1 jeweils der Gemarkung Meißen, Talstraße 12 und 13 (Beschluss-Nr. 23/7/124)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt den Ankauf der Flurstücke Nummer 1208/4, 1218/1 und 1218/3 jeweils der Gemarkung Meißen, Talstraße 12 und 13 für einen Kaufpreis von 150.000 Euro zuzüglich Nebenkosten.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11.13.05.00/099021/ G0000200 in Höhe von 150.000 Euro hierfür. Die finanzielle Deckung erfolgt in Höhe von 20.000 Euro aus dem Sachkonto 51.11.00.07/421110/EH100019 (Brachflächenrevitalisierung Abbruch Höroldtstraße 3), in Höhe von 12.000 Euro aus dem Sachkonto 51.11.00.16/443150 (ERFE 2021-2027, Städtebauliches Konzept – UKM Quartier) und in Höhe von 141.000 Euro aus der Liquidationsreserve Sachkonto 11.13.00.00/806000.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten der freien Träger der Kindertagesstätten für das Jahr 2022 (Beschluss-Nr. 23/7/127)

1. Der Stadtrat bestätigt die Abrechnung der freien Träger für das Jahr 2022 gemäß der Anlage.

2. Fünf freie Träger unterschritten den Haushaltsansatz der Sachkosten. Entsprechend der Vereinbarungen können diese insgesamt 15.000,00 Euro zweckgebunden für die Einrichtung im Jahr 2023 verwenden. Eine Ausweisung hat in der fol-

genden Abrechnung zu erfolgen.

3. Für fünf freie Träger übernimmt die Stadt Meißen den Fehlbetrag im Bereich der Schulvorbereitung in Höhe von insgesamt 4.935,40 Euro.

4. Für zwei freie Träger werden nachträglich die Zinsen in Höhe von insgesamt 0,08 Euro übernommen.

5. Die Stadt wird ermächtigt, die nicht verbrauchten Gelder für Zinsen und Abschreibungen in Höhe von insgesamt 4.816,89 Euro zurückzufordern.

6. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von 224.448,51 Euro per Bescheid zurückgefordert.

Änderung der Satzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Beschluss-Nr. 23/7/128)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechend der beigefügten Anlage.

Änderung Satzung Elternbeiträge für Betreuungsangebote an der ‚Kalkbergschule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen (Beschluss-Nr. 23/7/129)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ entsprechend beigefügter Anlage.

Einstellung Klimaschutzmanager für die Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 27/7/133)

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jürgen von Consbruch zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Klimaschutzmanager in der Entgeltgruppe 11 einzustellen.

SDM Städtische Dienste Meißen GmbH - Grundsatzentscheidung Automatenlösung für Burgbergaufzug und öffentliche Toilette (Beschluss-Nr. 23/7/108)

Der Stadtrat fasst eine Grundsatzentscheidung zur Automatenlösung für den Panoramaaufzug am Burgberg und die öffentliche Toilette am Roßmarkt.

Für unser Stadtgrün

Die Stadt bedankt sich bei den neuen Baumpaten

Bäume symbolisieren Wachstum, Leben und Entwicklung und begeistern über viele Generationen unzählige Menschen. Sie sind Lebensraum für viele Tiere, erhöhen die Artenvielfalt und sind wichtige Wasserspeicher und Schattenspendler. Seit 2021 begründet die Stadt Baumpatenschaften im gesamten Stadtgebiet. Diese helfen den Baumbestand in unserer Porzellan- und Weinstadt zu pflegen und zu erhalten und vor allem zu entwickeln. Die Stadt Meißen sagt „Danke“ und freut sich über die Begründung von insgesamt 69 Patenschaften. Die 22 in 2023 neu begründeten hier in Bildern.



Kay „Leo“ Leonhardt am Freundschaftsbaum seiner Familie und Familie Tedzuka aus Arita.



Ein echtes Unikat: von Leo bemalte Stele für den Baum auf der Neugasse.



Ersteigert: Nicole Roßkamp widmet ihrer Tochter die Silberlinde.



Geschenk von Anita & Maik Donke für Tochter Louisa zum 10. Geburtstag.



Ella Carlotta und der Oberbürgermeister stellen Widmungstafel auf.



Familie Roßkamp pflanzt mit Oberbürgermeister ihre Silberlinde.



Zum Kirschblütenfest zeigt die Arita-Grundschule ihre Verbundenheit zur Partnerstadt in Japan.



Purpurerle schmückt Neugasse: Markus Renner, die Baumschule Tamme, Holger Metz, Inga Skambraks und Stefan Schulz.



Petra Micksch widmet Enkel Josef eine Scharlachkirsche auf der Neugasse.



Herzlichen Glückwunsch zur Gründung der Fahrschule Schaltwerk24!



Tischlerei Brendel Pate für eine Winterkirsche auf der Neugasse.



Carmen & Jörg Schlechte widmen Enkeln einen Apfeldorn auf der Leipziger Straße ...



... Zur Geburt von Lilly und Georg Albrecht.



Zur Konfirmation für Thessa am 30.04.2023.

Meißen wird grüner!



Fritz freut sich über seine Patenschaft von Opa Jens Herrschuh.



Familie Herrschuh feiert gemeinsam auf dem Heinrichsplatz.



Charlotte freut sich mit Großeltern Michaela Reinhardt-Schade & Oliver Reinhardt.



Für Enkelin Anni-Luisa haben die Bräuers einen Apfeldorn auf der Leipziger Straße erwählt.



Zierkirsche auf dem Hahnemannsplatz hat als Paten: Erika und Günter Borsdorf.



Der Feldahorn trägt Widmung für Frank Roder, der 1993-2022 an HSF Meißen tätig war.

Erfahren Sie hier mehr →



Werden auch Sie Patin oder Pate!

Das Projekt „Baumpatenschaften“ läuft seit 2021 und ist ein voller Erfolg! Bislang wurden insgesamt 63 Patenschaften geschlossen, von denen 20 neue Bäume gepflanzt wurden. Die beliebtesten Standorte in der Altstadt sind mittlerweile von zahlreichen Patinnen und Paten übernommen worden.

Dennoch: Fast 300 Bäume suchen noch die liebevollen Hände einer Freundin oder eines Freundes.

Von Aritaring über Loosestraße und Hochuferstraße am Elberadweg B6 bis hin zur Siebeneichener Straße oder zum Bürgerpark Triebischtal gibt es noch vielfältige Möglichkeiten, die Stadt mit Apfel-Dornen, Winterlinden, Silber-Weiden, Stiel-

eichen, Feldahorn oder Hainbuchen in eine grüne Oase zu verwandeln.

Insbesondere am frisch sanierten Standort auf der Kurt-Hein-Straße suchen Bestandsbäume nach jemandem, der oder die sie heimisch fühlen lässt. Sobald die Bauarbeiten auf der Dresdner Straße abgeschlossen sind, soll auch dort der Straßenzug mit Neupflanzungen begrünt werden. Sie können helfen, neuen Bäumen das Leben zu schenken!

Die Gründe für eine solche Patenschaft sind vielzählig: Feiern Sie die Geburt Ihres Kindes oder Enkels, die Gründung oder das Jubiläum Ihrer Firma oder Vereins oder den Übertritt in eine neue Lebensphase wie zum Schulanfang, Jugendweihe oder Konfirmation oder als Würdigung eines geliebten Menschen.

Wählen auch Sie sich einen be-

stehenden Baum als Ihren aus (250 Euro) oder entscheiden Sie sich für eine Neupflanzung mit dreijähriger Entwicklungspflege (600 Euro).

Zudem gibt es auch die Möglichkeit, einen Gutschein für eine Baumpatenschaft zu verschenken: „Um den Trend, eine Baumpatenschaft an Freunde, Familie oder auch Geschäftspartner und Einrichtungen oder Vereine zu verschenken, noch auszubauen, bieten wir jetzt auch einen Gutschein für Baumpatenschaften an“, erklärt Inga Skambraks, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Auf diesem Weg können die Beschenkten selbst entscheiden, wo und mit welcher Baumart sie das Meißner Stadtgrün mitgestalten wollen und welche Widmung der gewählte Baum tragen soll.

BAUMPATE WERDEN – SO GEHT’S!



1. KONTAKTAUFNAHME

- Ansprechpartner ist das Amt für Stadtplanung und -entwicklung: 03521 467181 stadtentwicklung@stadt-meissen.de
- Wir besprechen mit Ihnen:
 - ✓ den Wunschstandort,
 - ✓ die Baumart,
 - ✓ den gewünschten Widmungstext für das Baumschild,
 - ✓ Ihre Kontaktdaten für die Urkunde,
 - ✓ die Kontoverbindung mit Verwendungszweck.



2. WEITERES VORGEHEN

- Wir reservieren den Baumstandort für vier Wochen
- Nach Spendeneingang wird das Baumschild angefertigt und das Zertifikat erstellt.



3. PFANZUNG & WIDMUNG

- Die Neupflanzungen finden im Frühjahr oder Herbst statt. Der gemeinsame Pflanztermin wird Ihnen mitgeteilt.
- Sie erhalten Ihre Unterlagen und das Zertifikat per Postzustellung.
- Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für Sie.

Sie wollen mehr Grün in unsere Stadt bringen, ohne eine Baumpatenschaft zu begründen? Wir freuen uns auch über eine Spende ab 50 € für verschiedenste Maßnahmen im Grünen Sektor.

Porzellan- und Weinstadt
Meißen



GUTSCHEIN

für eine
Premiumbaumpatenschaft
Nummer: 2023-xxx

Mit diesem Gutschein gestalten Sie das Meißener Stadtgrün aktiv mit. Gemeinsam wählen Sie mit dem Amt für Stadtplanung und -entwicklung den Standort für Ihren Patenbaum aus.

Meißen, 05.01.2023



Tag des offenen Denkmals am 10. September

Zum Tag des offenen Denkmals öffnen sich auch in Meißen wieder viele Türen zu besonders interessanten Gebäuden. Wir stellen Ihnen einige vor:

Crassosche Weinbergshaus

Das Crasso'sche Weinbergshaus hat eine lange Geschichte. Heinrich von Maltitz zu Ilkendorf ließ in der Mitte des 16. Jahrhunderts dieses Kleinod im Stil der Renaissance erbauen. Die Freie Werkerschule Meißen hat 2018 begonnen, zunächst das Äußere des historischen Gebäudes zu sanieren. Ab 2020 begann die Sanierung im Innern. Bei den Sanierungsarbeiten traten unerwartet hochwertige Befunde zu Tage. Die an den Wänden des Treppenhauses erhaltenen Putze stammen größtenteils aus der Erbauungszeit des Gebäudes, Mitte des 16. Jahrhunderts – der Renaissance. Auf den Wänden im Erd- und Obergeschoss, haben sich figürliche Darstellungen, sogenannte Wächterfiguren erhalten. Zusammen mit dem im Obergeschoss erhaltenen Sinnspruch in alter Kanzleischrift sind die Türwächterfiguren ein einzigartiges Zeugnis einer profanen mittelalterlichen Innenraumgestaltung. Ein weiterer Schriftzug hat sich über der Kellertür auf dem rundbogigen Türgewände erhalten. Die Befunde wurden fachgerecht restauriert.

■ Zscheilaer Straße, Freie Werkerschule Meißen, Besichtigung der figürlichen Darstellungen, 11 bis 17 Uhr

Zinngießerei Lehmann mit Renaissancedecke

Als am 18. September 1792 Meister Gottlieb Geelhaar das Haus in der damaligen Burggasse 108 erwarb, begründete das eine Tradition von Zinngießern, die sich 220 Jahre lang, bis ins Jahr 2012 fortsetzen sollte. Doch reicht die Geschichte des Hauses in der heutigen Burgstraße 27 hat, noch viel weiter zurück in die Vergangenheit. In der Spätrenaissance um 1570 erbaut, ist es bisher unbekannt von wem und zu welchem Zwecke. Das kunstvoll ausgeführte Schmuckportal datiert in das Jahr 1605. Am 6. Juni 1637 zerstörten schwedische Landsknechte den größten Teil des alten Meißen, so auch dieses Haus. Erst 24 Jahre später erfolgte der Wiederaufbau. In seinem jetzigen Zustand bietet das Gebäude einen spannenden Einblick in die Bauweise und Funktionalität eines ehemals typischen Handwerker-Hauses in Meißen. Der Verein Mit Zahnrad & Zylinder e.V. entwickelt das Objekt seit 2020 mit der Ziel-

stellung, hier einen Ort zu schaffen, an dem sich Menschen begegnen – bei Veranstaltungen der Kleinkunst, bei einem Besuch des geplanten lebendigen Museums oder zum gemütlichen Gespräch im Gastraum.

■ Burgstraße 27, Mit Zahnrad und Zylinder e.V., geöffnet von 11 bis 17 Uhr

Alte Ziegelei Meißen - Modernes Wohnen im Industriedenkmal

Als herausragendes Industriedenkmal zeugt die Alte Ziegelei Meißen mit ihrer authentisch erhaltenen Bausubstanz von der Technologie der Ziegelproduktion aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die GINKGO Projektentwicklung GmbH saniert die vorhandenen Gebäude sehr aufwendig und in enger Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden. Im ehemaligen Maschinenhaus sind 4 moderne Loftwohnungen mit Deckenhöhen von bis zu 5 Metern entstanden. Auf dem Hoffmannschen Ringofen, dem Herzstück der Ziegelei, finden 3 Wohneinheiten in nachhaltiger Holzständerbauweise Platz, welche mit Laubengang und Terrassen die ehemalige Kubatur des Ringofengebäudes wieder aufnehmen. Es entsteht auf 6.000qm ein großzügiges Ensemble, welches Raum für zeitgemäßes Wohnen mit hohem Anspruch an Individualität, Originalität und ökologische Standards bietet.

■ An der alten Ziegelei 1, 01662



Renaissancemalerei im Weinbergshaus

Foto: Dorothee Finzel

Meißen, Öffnungszeiten 11 – 17 Uhr, Führungen 11, 13, 15 Uhr

Bahmannsches Brauhaus - Neue Porzellankunst in historischem Ambiente

Das im Zeitraum von 1569-1571 in seiner jetzigen Fassung erbaute Renaissancegebäude ist eines der bedeutendsten Patrizierhäuser der Stadt Meißen und war jahrhundertlang das Wohnhaus der Bürgermeister. Zu Beginn des 19. Jh. wurde es zum Brauhaus umfunktioniert – anfänglich noch unter dem Namen Bahrmannsche Brauerei. Später wurde unter dem Namen Schwerter Brauerei in den Mauern ein Bier gebraut, welches weit über die Grenzen der Stadt bekannt war. Im Jahr 1913 wurde das Gebäude als Wohnhaus umgebaut und mit kleineren Unterbrechungen auch als solches genutzt. Bei allen Nutzerwechseln ist die innere Substanz des Gebäude aber im Wesentlichen erhalten geblieben. In Rahmen der anstehenden Sanierung wird das Gebäude sensibel zur „Porzellanakademie Meißen – PAM“ umgebaut und somit kann ein neues Kapitel in der traditionsreichen Geschichte des Hauses aufgeschlagen werden.

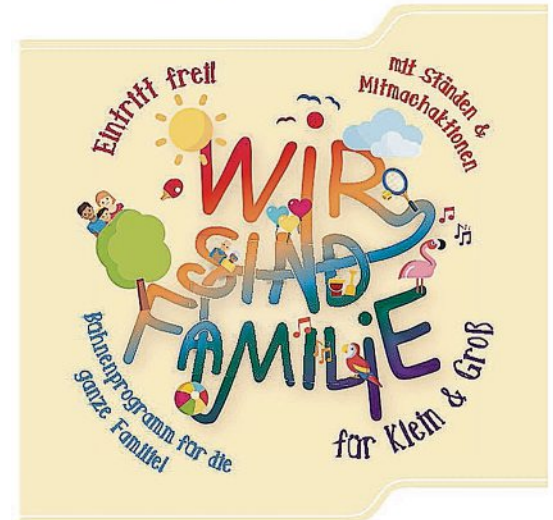
■ An der Frauenkirche 3, 01662 Meißen, Öffnungszeiten 11 – 17 Uhr, Führungen 11, 13, 15 Uhr

Weitere Informationen und das gesamte Programm finden Sie rechtzeitig unter www.stadt-meissen.de und unter <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/>

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

SÄCHSISCHER FAMILIENTAG 2023



Samstag, den 26. August 2023 ab 10 Uhr in Coswig
www.familientag.sachsen.de



Der 24. Sächsische Familientag findet rund um das Coswiger Rathaus, auf dem Festgelände sowie im angrenzenden Bürgerpark statt.

Buntes Programm für Groß und Klein, unter anderem mit:



BANDA COMUNALE – seit 2001 sorgt die bunte Musikerschar aus aller Herren Länder mit ihrem Repertoire aus Afrofunk, Balkan-Brass, Klezmer, Cumbia und orientalischen Hits für Stimmung und internationales Flair mit einer Riesenportion Spielfreude und guter Laune!



KINDERS – Matti MC, Olli und Remmi Demmi machen coole Hip-Hop-Musik für Kinder und die ganze Familie und begeisterten Stars wie Deine Freunde, Flo Mega oder Denyo (Beginner) so sehr, dass sie sogar gemeinsame Songs aufnehmen. Auf der Bühne stehen sie für authentische Songs und eine tolle Show.



©SMS



©Thomas Schubert

„Wir freuen uns auf Sie!“

Petra Köpping – Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Thomas Schubert – Oberbürgermeister der Stadt Coswig

Moderiert wird die Veranstaltung von MDR SACHSEN-Morgenmoderator Silvio Zschage

Impressum

Herausgeber: Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Redaktion, Gestaltung und Satz: Paarmann Dialogdesign
Druck: flyeralarm GmbH



Wellenspiel wird auf Vordermann gebracht

Eine Woche bleibt die Freizeiteinrichtung deshalb geschlossen. Ab 28. August ist wieder normaler Betrieb.

Schließstage kennt das Meißner Freizeitbad „Wellenspiel“ eigentlich so gut wie gar nicht. Selbst an den meisten Feiertagen des Jahres ist auf die Mitarbeiter Verlass, wenn es um Bade- und Saunaspaß geht. Aber ein Mal im Jahr ist die Einrichtung dann doch eine ganze Woche geschlossen. Diesmal vom 21. bis 27. August. Grund ist die jährlich nötige Revision, um sämtliche Anlagen zu prüfen, zu reinigen, bei Bedarf instandzusetzen oder zu erneuern. Dann dominieren im Wellenspiel Elektrofirmen, Fliesenleger, Klempner und Maler. Alle möglichen Handwerker sind in dieser Augustwoche im Meißner Hallenbad zugange. Allein die Vorbereitung ist logistisch und organisatorisch ein Riesenaufwand für das Team vom Wellenspiel. Denn der Einsatz von so vielen Firmen gleichzeitig muss genau koordiniert werden. In der Zeit der Revision wird tatsächlich keine noch so verborgene Ecke ausgelassen, um zu reparieren, zu prüfen, zu reinigen. Selbst durch die Röhrenrutsche



Das Wellenspiel ohne Besucher? Eigentlich undenkbar, aber in der Woche der Revision vom 21. bis 27. August leider unumgänglich.

Foto: Hübschmann

muss jemand bis nach oben klettern, um alle Kanten zu prüfen. Und auch in den Becken werden

die Stöpsel gezogen. Überall wird geschrubbt: hinter dem Tresen, in der Küche oder auch

in den Umkleidekabinen, wo kein Spind unangetastet bleibt. Es ist für alle eine Mammutauf-

gabe, bevor das Wellenspiel am 28. August dann wieder regulär für die Kunden geöffnet ist.

Schöner Wohnen in Meißen.

Finden Sie Ihre Traumwohnung/-haus bei der SEEG, Meißen's großer Wohnungsgesellschaft.

Verwinkelte Gassen, historische Gebäude, grüne Weinberge und das Elbland - Entdecken Sie jetzt unsere Auswahl attraktiver Wohnungen in Meißen in vielen Größen und Ausstattungsvarianten.

SEEG Service GmbH
Schlossberg 9, 01662 Meißen
Tel. 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de



Down To The Beat am 26. August in Meissen

Breakdancecontest wird International Hip Hop & Streetart Festival

Es war das Highlight des Sommers - ausgehungert nach Live-Events fanden sich im Juni 2021 Breakdance-Profis aus ganz Sachsen und hunderte Fans auf dem Meißner Markt zur „Bring it Back Jam“ ein.

Auch interessierte Einheimische und Gäste der Stadt ließen sich vom Beat mitreißen und feierten Körperbeherrschung und Rhythmusgefühl, die Crews wie The Saxonz auf die Bühne brachten. 2022 schaffte es DDR-Breakdancelegende Heiko Hahnwald B-Boys und Girls aus ganz Europa zum „Down To The Beat“-Contest nach Meissen zu holen - erneut ein Riesenerfolg.

Mehr Partner – volleres Programm

Dieses Jahr nun ist „Down To The Beat“ einmal mehr in Meissen am Start. Erweitert um Workshops und Konzerte findet der Wettbewerb erstmals als Internationales Hip-Hop und Street Art Festival statt. Dazu hat die Stadt Meissen zwei Ideen zusammengebracht - den Contest und den Wunsch der Jugend nach einem großen Hip Hop Festival. JuClu 16, Jugendstadtrat und Streetwork zogen als Kooperationspartner mit. „Die Meißner Jugendlichen wünschen sich noch mehr „eigene“ Veranstaltungen in der Stadt, das wird immer wieder an uns herangetragen“, erzählt Ferdinand Büttner vom Jugend-



Partner beim Down To The Beat: die Stadt Meissen (o.l. Bürgermeister Markus Renner und Kulturreferentin Sara Engelmänn), (u.l.) Michael Sengle vom JuClu Meissen und Streetworker Sebastian Schmidt, (r.) Heiko „Hahny“ Hahnwald und Jugendstadtrat Ferdinand Büttner

Foto: Stadt Meissen

stadtrat Meissen. „Umso mehr freuen wir uns, dass das Event mit Workshops, Konzerten und Co dieses Jahr noch stärker auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist.“ Heiko Hahnwald hat seinerseits wieder die künstlerische Leitung übernommen: „Gemeinsam haben wir ein spannendes Begleitprogramm rund um die Battles auf die Beine gestellt, das die verschiedenen Aspekte der Hip-Hop-Kultur repräsentiert.“ Die Anneli Marie Stiftung ist bereits zum zweiten Mal als Partner und Sponsor dabei.

Akti wird Austragungsort

Der Skaterplatz am Akti und die

danebenliegende große Wiese – beide direkt am Elbufer - bieten die perfekte Location für das Festival. „Down To The Beat“ ist der rasante Start in die letzte Runde eines Kultursommers, in dem sich ohnehin viel um ein junges Publikum dreht“, so Kulturreferentin Sara Engelmänn. „Heiko Hahnwald steht für die Breakdance- und Hip Hop Subkultur und er lebt sie auch. Mit vielen deutschen Szene-Größen und internationalen Gästen mischt er jetzt die andere Elbseite auf - welt offen, kreativ und einfallreich - ein echter Gewinn für Meissen und die Region.“

Los geht es am 26. August, 13 Uhr mit Warm Up und Open Stage. 15 Uhr beginnen die Wettkämpfe. Diesmal werden sich neben Crews aus ganz Europa wie Irland, Polen, den Niederlanden und Dänemark sogar B-Boys und Girls aus Kolumbien, Venezuela, Kasachstan oder Brasilien in Meissen die Ehre geben. Für den passenden Beat sorgen Ludi Rockoon aus Dresden und Deejay Taj aus Frankreich.

Aus Deutschland sind neben den 2022er Titelverteidigern The Tribe auch die Publikumsliebhaber The Saxonz wieder zu Gast. Die Gewinnerinnen und Gewinner kürt eine internationale Jury mit Tänzerinnen und Tänzern aus Japan, der Ukraine und Deutschland.

Eintauchen in die Hip-Hop-Kultur – mit Workshops und Konzerten

Parallel zur Opening Show und den Wettkämpfen starten ebenfalls 15 Uhr auch die Workshops. Wer Lust hat, der lernt bei den Graffiti-Profis Rico Garsky a.k.a. Utopia Sevenhells und Michael Kittler a.k.a. BOR das Einmal-seins des phantasievollen Sprayens. Wer lieber selbst die coolsten Verse in die Boxen bringen würde, versucht sich an Hip Hop Textwriting und Songpromotion, am Freestyle Rappen oder am Beats bauen. Hierfür konnten mit Kevin Neumann, Drob Dynamic und Boga namhafte Coaches der

Berlin Hip Hop Akademie gewonnen werden. Schließlich zeigen die Skateboardexperten vom Roll-Laden Großenhain die wichtigsten Tipps und Tricks um gekonnt auf dem Board unterwegs zu sein. Schnellsein lohnt sich denn die Plätze sind begehrt, am besten man meldet sich unter workshops@downtothebeat.de an. Nach der Preisverleihung um 19.30 Uhr kann dann ab 20 Uhr standesgemäß gefeiert und natürlich weiter getanzt werden. Den Konzertteil bestreiten die Local Heroes Sonnenbrillenmann und remi.fr bevor Headliner Estekay aus Hamburg ab 21 Uhr endgültig alle Hände in die Luft fliegen lässt.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei!

Down To The Beat ist eine Kooperation von Heiko „Hahny“ Hahnwald, JuClu 16 e.V., Streetwork Meissen, Anneli Marie Stiftung, Jugendstadtrat und Stadt Meissen. Unterstützt durch die Partnerschaft für Demokratie, das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zahlreiche Unternehmen in Meissen und der Region.

Alle Informationen, Downloads und Sponsoren auch unter: www.downtothebeat.de/

Storchengruppe baut eine Matschküche - Kita „Nassau-Mücken“



Begeisterte kleine „Matschköchin“

Foto: Kita Nassau-Mücken

Bei den Kindern unserer Kita bestand schon lange der Wunsch eine Matschküche im Garten zu haben – die Vorschulgruppe „Störche“ hat dies

nun in einem Bauprojekt umgesetzt. Die Kinder brachten dazu ihre Vorstellungen und Ideen zu Papier, wobei tolle erste Entwürfe ent-

standen sind. Dann starteten wir einen Aufruf zum Materialsammeln und informierten die Eltern und Kontakte der Kita, um Holz für unser Bauprojekt zu bekommen. Innerhalb kürzester Zeit erhielten wir eine große Spende an Holzpaletten der Firma Weirauch und konnten unser Bauprojekt beginnen. Die jüngsten Handwerkerinnen und Handwerker durften sich im Schrauben und Sägen probieren und haben mit Fleiß und Teamarbeit eine Matschküche für das Kitagelände gebaut. Einen großen Dank für das Material gilt der Firma Weirauch, diese seit vielen Jahren die Kita verlässlich unterstützt.

Das Kinderhaus „Nassau-Mücken“

5. Nachtrag vom 2.5.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meissen-Cölln vom 21.10.2016

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meissen-Cölln hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 27.01.2023 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 5. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt VI. wird wie folgt ergänzt:

(11) Naturgrabanlage „Brunnen“, Neuer Johannesfriedhof Partner-Wahlgrabstätten für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen (max. zwei Beisetzungen pro Grabstätte) – neue Anlage ab Sommer 2023 – bei Erstbeisetzung

11.1 für Sargbestattung
4.095,00 €
11.2 für Urnenbeisetzung
3.595,00 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev. – Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Meissen, den 18. Juli 2023

gez. durch die Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meissen-Cölln, vertreten durch den Vorsitzenden Christof Voigt und das Mitglied Renate Henke

Versichertenberatung zum Thema Rente

Die Altersrente oder Pension ist die meist wichtigste Form der finanziellen Absicherung im Alter. Sie wird nicht automatisch, sondern nur auf Antrag gewährt. Die Auskunft über den Versicherungsverlauf sollte frühzeitig eingeholt werden und der Antrag auf Gewährung der Rente ebenfalls frühzeitig gestellt werden.

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenanspruchstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl).

Versicherungsamt
Besucheranschrift Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19
Tel.: 03521 725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:
Hannelore Hunold
Termine nach persönlicher Übereinkunft, Anmeldung unter: Tel.: 0151 11646340

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen
Sibylle Neubert
Termine nach persönlicher Übereinkunft, Anmeldung unter 035243 50907

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meißen statt.

Am dritten Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter der Telefonnummer 0151 55164672, das Landesbüro in Dresden über die Rufnummer 0351 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

Senioren-sprechstunde

Unter 467-462 können Sie ihr Anliegen 24 Stunden an uns herantragen. Wünschen Sie eine persönliche Sprechzeit, können wir diese gerne telefonisch vereinbaren.

Außerdem ist die Seniorenvertretung beim Grünmarkt am 2. September, beim Wochenmarkt auf der Brauhausstraße am 19. Oktober mit einem Stand dabei. Am 7. September bietet die Arbeitsgruppe Moderne Medien ab 15.30 Uhr wieder eine Mediensprechstunde an.

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr 112
Polizei 110
Polizeirevier Meißen 03521 4720

Ärztbereitschaft 116 117
Giftnotruf 0361 - 730 730
Elterntelefon 0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meißen 03521 - 7430

Störnummer Stadtwerke (MSW) 0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten 116 116

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze beziehungsweise seine Vertreterin Michaela Kluge sind

jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr

im Konferenzraum Rote Schule,

Schulplatz 5 für Sie da.

Telefon in der Sprechzeit: 0174 6084257.

Anmeldungen vorab bitte an: post@friedensrichter-meissen.de



Foto: Stadt Meißen

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Susann Trapp
☎03521 4670;
☎03521 467281

- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 15500 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:

DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt. Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20. September 2023. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 8. September 2023.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



OKAL Musterhaus Dresden
Zur Kuhbrücke 11
01458 Ottendorf-Okrilla

OKAL
Ausgezeichnete Häuser

Ihre persönliche Bauberaterin

Silvana Plätzer
0178 7802947
silvana.plaetzer@okal.de



www.okal.de

Region
Coswig

Begleitperson m/w/d
für den Schülerverkehr gesucht.

520,- € Job, kein Führerschein erforderlich, Start ab Wohnung. Tätigkeiten sind ideal geeignet für Ruheständler & Studenten.

Ihre Bewerbung

richten Sie bitte an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitz Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon 0174-1776175

FRITZSCHE
PERSONENVERKEHR

Region
Meißen

Fahrer m/w/d
für den Schülerverkehr gesucht.

520,- € Job, Start ab Wohnung. Tätigkeiten sind ideal geeignet für Ruheständler & Studenten.

Ihre Bewerbung

richten Sie bitte an:
Fritzsche Personenverkehr GmbH
Chemnitz Str. 160, 09217 Burgstädt
bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de
Telefon 0174-1776175

FRITZSCHE
PERSONENVERKEHR

Vermiete Möglichkeiten in Meißen für Hobbyschrauber oder -bastler oder auch als Lager mögl.

Tel.: 0173-9891694

Steinmetz P. Kaeßler

**Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen**
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meißen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87

seit 1919

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig

Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft




**HOFFMANN
HAUSRENTE**

 Einladung
zur Info-Veranstaltung

Immobilienrenten- Modelle & Anbieter im Vergleich

für Immobilieneigentümer im Rentenalter

Termin:
Mittwoch, **27.09.23**, 15.30 Uhr,

 Pretzel 1724, Seminarraum,
An der Dreikönigskirche 5, 01097 Dresden

**Hoffmann Hausrente – wir sind Ihr
Spezialist für Immobilienverrentung und
erläutern Ihnen, worauf es ankommt.**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- Verkauf mit Einmalzahlung und Wohnungs- oder Nießbrauchrecht
- Verkauf mit Rückmiete
- Teilverkauf
- Umkehrhypothek
- Seniorenkredit
- Verkauf an Privatpersonen, Freunde, Familienmitglieder oder an auf Verrentung spezialisierte Firmen

Sie sollten all diese Möglichkeiten kennen bevor Sie sich entscheiden.

Worauf sollten Sie achten?

Mit unserer Hilfe können Sie das in Ihrer Immobilie gebundene Kapital für sich nutzen, ohne aus Ihrem zu Hause ausziehen zu müssen.

Wichtig ist die sorgfältige Auswahl des für Ihre Situation passenden Modells und die grundbuchliche Absicherung Ihrer Rechte.



**Wir freuen uns
auf Ihre Teilnahme!**

Sophie Nestler, Andreas & Maren Hoffmann
von Hoffmann Hausrente

Jetzt kostenlos anmelden & informieren: ☎ 0351 465 664 05